Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 22 634
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Tommy Tabor (AfD)

vom 11. Februar 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 11. Februar 2020)

zum Thema:
Berliner Register: Anlaufstellen

und **Antwort** vom 27. Februar 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 03. März 2020)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz
und Antidiskriminierung

Herrn Abgeordneten Tommy Tabor (AfD)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/22634
vom 11. Februar 2020
über Berliner Register: Anlaufstellen

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Anlaufstellen der Berliner Register gibt es? (Bitte nach Bezirken, Namen und Adresse auflisten.)

Zu 1.: Die Einrichtung der Anlaufstellen der bezirklichen Berliner Register wird von den jeweiligen Berliner Registern eigenständig geleistet. Der Berliner Senat führt keine eigene Statistik über die Anlaufstellen. Angaben zu den Anlaufstellen finden sich auf den jeweiligen Internetseiten der bezirklichen Register unter folgenden Adressen:

Charlottenburg-Wilmersdorf:
https://www.berliner-register.de/charlottenburg-wilmersdorf-anlaufstellen

Friedrichshain-Kreuzberg:
https://www.berliner-register.de/friedrichshain-kreuzberg-anlaufstellen

Lichtenberg:
https://www.berliner-register.de/lichtenberg-anlaufstellen

Marzahn-Hellersdorf:
https://www.berliner-register.de/lichtenberg-anlaufstellen

Mitte:
https://www.berliner-register.de/anlaufstellen-mitte

Neukölln:
https://www.berliner-register.de/neukoelln-anlaufstellen

Pankow:
https://berliner-register.de/pankow-anlaufstellen

Reinickendorf:
https://berliner-register.de/content/reinickendorf-anlaufstellen

Spandau:
https://berliner-register.de/anlaufstellen-spandau

Steglitz-Zehlendorf:
https://berliner-register.de/anlaufstellen-steglitz-zehlendorf

Tempelhof-Schöneberg:
https://berliner-register.de/tempelhof-schoeneberg-anlaufstellen

Treptow-Köpenick:
https://berliner-register.de/anlaufstellen-treptow-koepenick.

2. Welche Kriterien müssen erfüllt werden, um sich als Anlaufstelle für die Berliner Register registrieren zu lassen?

Zu 2.: Bewerbung, Aufbau und Kontaktpflege von und zu den Anlaufstellen der bezirklichen Berliner Register wird von den jeweiligen Berliner Registern eigenständig geleistet. Informationen zu Anforderungen und Aufgaben einer Anlaufstelle finden sich unter der Rubrik „Anlaufstelle werden“ auf der Internetseite der Berliner Register: https://www.berliner-register.de/content/anlaufstelle-werden.

3. Unter welchen Umständen würde ein Bewerber für eine neue Anlaufstelle abgelehnt werden?

Zu 3.: Die Träger der Berliner Registerstellen wählen als zivilgesellschaftliche Organisationen ihre Kooperationspartnerinnen und -partner selbstständig im Sinne der Projektziele aus. Siehe ansonsten die Antwort auf Frage 2.

4. Können sich in Berlin aktive politische Parteien oder deren Fraktionen in den Bezirken als Anlaufstelle bewerben? Würde das nur den Parteien möglich sein, die momentan im Berliner Abgeordentenhaus oder in den Bezirksverordnetenversammlungen vertreten sind? Unter welchen Umständen könnte die Bewerbung einer im Berliner Abgeordentenhaus oder in den Bezirksverordnetenversammlungen vertretenen Partei als Anlaufstelle abgelehnt werden?

Zu 4.: Siehe die Antworten auf die Fragen 2. und 3.

Berlin, den 27. Februar 2020

In Vertretung

Margit Gottstein
Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz
und Antidiskriminierung